

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Ebikon Elterninformationen Schuljahr 2021/22

Nachfolgende Informationen richten sich an Erziehungsberechtigte, die ihr Kind/ihre Kinder im Schuljahr 2021/22 für die Tagesstrukturen (Betreuung ausserhalb der Schulzeit) anmelden möchten. Diese Informationen gelten als Bestandteil der Anmeldung.
 Anmeldeschluss ist am 21. Juni 2021. Kontakt: rektorat@schule-ebikon.ch oder 041 444 36 60

1. Angebot / Standorte / Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen bieten einen sicheren und anregenden Lebensraum, welcher die Schule ergänzt. Das Betreuungsangebot gilt für Lernende des Kindergartens und der Primarschule (Lernende der Sekundarschule auf Anfrage).

Die Zuteilung des Betreuungstreffs erfolgt in der Regel aufgrund der Klassenstufe.

Treff Provisorium Höfli im Provisorium Höfli
Treff Höfli im Turntrakt des ehemaligen Schulhauses Höfli
Treff Sagen im Pavillon Sagen
Treff Zentral im Schulhaus Zentral

Nachfolgende Module werden jeweils **während der Schulwochen** von Montag bis Freitag angeboten (an Brückentagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen).

Modul I	Ankunftszeit	07.00 bis 08.00 Uhr
Modul II	Mittagstisch / Mittagsbetreuung	11.45 bis 13.30 Uhr
Modul III	Frühnachmittagsbetreuung	13.30 bis 15.30 Uhr
Modul IV	Spätnachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri und Husi-Treff)	15.30 bis 18.00 Uhr

Die Ferienbetreuung wird im Schuljahr 2021/22 während fünf Wochen angeboten (Daten gemäss Anmeldeformular Ferienbetreuung). Die Plätze für die Ferienbetreuung werden nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

2. Anmeldung / Kündigung / Absenzen

Anmeldung/Anmeldefrist

Die Erziehungsberechtigten melden ihr/e Kind/er grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr an. Kinder, welche bereits die Tagesstrukturen besuchen, müssen neu angemeldet werden. Eine Aufnahme nach Anmeldeschluss, bei Kindergartenstart im 2. Semester oder bei Zuzug während des Schuljahres ist nur bei freien Plätzen möglich. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme.

Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich und unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von einem Monat auf jedes Monatsende gekündigt werden (Kostenpflicht bis zum Kündigungstermin).

Absenzen

Alle Absenzen müssen dem Rektorat bis spätestens um 9 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden (Tel. 041 444 36 60 oder rektorat@schule-ebikon.ch). Die Kostenpflicht entfällt nur bei rechtzeitig gemeldeten Absenzen infolge Krankheit/Unfall des Kindes und bei Schulanlässen. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung Betreuung umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.

3. Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule

Eine positive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ist wichtig. Bei Fragen oder Problemen ist die Treffleiterin Ansprechperson.

Die Erziehungsberechtigten oder eine bevollmächtigte Person sind während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar (gemäss Notfallkontakt auf dem Anmeldeformular).

Den Weg vom Betreuungstreff zur Schule und umgekehrt bestreiten die Primarschulkinder selbständig. Im freiwilligen Kindergartenjahr werden die Kinder das ganze Jahr begleitet. Im obligatorischen Kindergartenjahr wird der Begleitdienst im Kindergarten Fildern und Halte das ganze Schuljahr und für die anderen Kindergärten bis zu den Herbstferien angeboten. Für die Kinder vom Schulhaus/Kindergarten Innerschachen wird am Mittag und um 15.20 Uhr ein Transportdienst organisiert.

Wenn das Kind nach der Betreuung nicht selbständig nach Hause geht, wird es pünktlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Bei Verhinderung teilen die Erziehungsberechtigten der Betreuerin des Treffs mit, wer das Kind abholt.

Wenn das Kind ein Handy zu den Tagesstrukturen mitbringt, sind nachfolgende Punkte mit ihm zu besprechen: Es ist verboten, gewaltverherrlichende und/oder pornografische Videos und Fotos herunterzuladen und anderen Kindern zu zeigen. Es ist nicht erlaubt, während der Betreuung in den Tagesstrukturen Filmaufnahmen und Fotos von anderen Personen zu machen.

4. Mahlzeiten / Diätvorschrift / Krankheit / Unfall

Es wird Wert auf einen respektvollen Umgang, eine angenehme Tischkultur und eine ausgewogene Ernährung gelegt. Die Mahlzeiten werden täglich frisch durch das Zentrum Hächweid Ebikon zubereitet und geliefert.

Spezielle Wünsche zu den Mahlzeiten (wie kein Schweinefleisch oder vegetarisch) können bei der Anmeldung vermerkt werden. Es werden keine separaten Menüs angeboten. Bei einer Nahrungsmittelunverträglichkeit braucht es eine genaue ärztliche Bescheinigung.

Bei Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in den Betreuungstreff gebracht werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, muss es abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden.

Bei einem Unfall nimmt die Betreuerin mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In einem Notfall wird der Sanitätsnotruf 144 gerufen.

Eine Vertragsauflösung aus gesundheitlichen Gründen kann mit sofortiger Wirkung erfolgen und muss mit einem ärztlichen Zeugnis bestätigt werden.

5. Versicherung / Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernehmen die Tagesstrukturen resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.

Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

6. Wegweisung / Ausschluss

Die Leiterin Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten ausstellen. Sie kann nötigenfalls ein Kind befristet oder dauernd von den Tagesstrukturen ausschliessen.

Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung kann das Kind von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

7. Betreuungstarife

Stufe	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Modul I Ankunft 07.00 - 08.00 ohne Frühstück	Modul II Mittagstisch 11.45 - 13.30 Mittagsessen	Modul III Frühnach- mittag 13.30 - 15.30 ohne Zvieri	Modul IV Spätnach- mittag 15.30 - 18.00 inkl. Zvieri inkl. Husi-Treff
1	bis Fr. 30'000	1.50	13.--	3.--	6.--
2	Fr. 30'000 bis 60'000	3.--	15.50	5.50	9.--
3	Fr. 60'000 bis 80'000	4.--	17.--	8.--	12.--
4	Fr. 80'000 bis 100'000	5.--	19.--	10.--	14.50
5	über Fr. 100'000	6.50	22.--	13.--	18.--

Das 2. Kind und alle weiteren aus der gleichen Familie erhalten eine Ermässigung von 20%. Die Tarife berechnen sich auf der Basis des steuerbaren Einkommens der Eltern. Bei getrenntlebenden Eltern gilt das steuerbare Einkommen des Elternteils mit elterlicher Obhut. Die festgelegte Tarifstufe gilt für das ganze Schuljahr.

8. Rechnungsstellung

Die Beiträge werden von der Gemeinde Ende Dezember, Ende März und bei Schuljahresende in Rechnung gestellt.

In besonderen Fällen und auf begründetes Gesuch hin können Beiträge befristet gekürzt oder erlassen werden. Darüber entscheidet der Leiter Bildung. Bei Bedarf wird eine Abklärung beim Sozialdienst verlangt.

Für Steuerzwecke werden keine separaten Bestätigungen ausgestellt (bitte Kopien der Rechnungen mit Beilagen aufbewahren).

9. Organisatorisches

Das Kind benötigt Hausschuhe oder Stopp-Socken. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. Für die kleinen Kinder sind Ersatzkleider mitzugeben.

Rektorat der Volksschule Ebikon
Mai 2021